

## **5. Zwischenfazit**

---

In den Kapiteln 2 bis 4 wurde anhand der Aufarbeitung sozial- und politikwissenschaftlicher Literatur ein Mainstream-Verständnis von Global Governance sowie von NGOs und transnationalen sozialen Bewegungen als den »neuen« Akteuren in diesem Prozess rekonstruiert. Folgende Defizite und Verengungen der bisherigen sozialwissenschaftlichen Forschung zu NGOs, Global Governance und transnationalen sozialen Bewegungen können festgehalten werden.

- *Normativer Bias*

Die sozial- und politikwissenschaftliche Forschung hat sich bis heute nur sehr partiell von einer normativ-befürwortenden Fassung von NGOs als »legitime Agenten einer internationalen Zivilgesellschaft« und als »Gegenspieler einer >entfesselten Marktwirtschaft<«, wenn nicht als Gegenspieler einer dominanten Weltkultur, entfernt. Da sich die Systeme »Ökonomie« und »Politik« verselbständigt hätten und nicht mehr miteinander kommunizieren könnten, so die Argumentation, fungierten die Zivilgesellschaft und ihre maßgeblichen Akteure, die NGOs, als notwendige Übersetzer, Moderatoren und Korrekturinstanzen zwischen diesen Systemen.

- *Nichtthematisierung formaler Organisation*

»Formale Organisation« als strukturierendes Prinzip globalen Handelns wird nicht systematisch thematisiert, geschweige denn kritisiert. Selbst in der Bewegungswissenschaft, die immerhin den Bewegungsbegriff in Abgrenzung zum Organisationsbegriff entwickelt hat, wird kaum noch auf organisationskritische Traditionen (Michels, Mayreder) zurückgegriffen. Stattdessen wird mit dem Konzept des Bewegungssektors die Nivellierung eines kategorialen Unter-

schiedes zwischen sozialen Bewegungen und ihren formal organisierten Teilen betrieben. Als ein Defizit der wissenschaftlichen Beschäftigung mit NGOs und Global Governance kann daher festgehalten werden, dass Organisationen zwar als gesellschaftlich hegemoniale Form von Interessenvertretung und –repräsentation eine zentrale Bedeutung zugeschrieben wird, sie jedoch keiner grundlegenden theoretischen Reflexion unterzogen werden.

- *Verdinglichung/Herrschaftlichkeit als »blinder Fleck«*

Der sozial- und politikwissenschaftliche Diskurs zum Themenkomplex thematisiert Herrschaftsverhältnisse nicht an prominenter Stelle und stellt gesellschaftliche Wandlungsprozesse als quasi-naturhaft vor. Insbesondere im Globalisierungs- und Governance-Diskurs werden neue Bezugsgrößen und gesellschaftliche Notwendigkeiten konstruiert, die Gemeinsamkeiten aller Akteure suggerieren.

- *Ontologisierendes Akteursverständnis*

Durchweg werden NGOs als souveräne Akteure gefasst, die sich rational zwischen verschiedenen Wahlmöglichkeiten entscheiden können. Vorherrschend ist ein am Leitbild des methodologischen Individualismus orientiertes Akteursverständnis. Die strategisch-politische Ausrichtung von NGOs wird derart zu einem voluntaristischen Problem verklärt. Die Problematisierung einer vorgängigen gesellschaftlichen Fassung von Akteurschaft wird nicht geleistet.

- *Aggregierungsthese und methodologischer Individualismus*

Die sozial- und politikwissenschaftliche Forschung zu Global Governance geht von einem Gesellschaftsbegriff aus, der mit der Idee der Nationalstaatlichkeit untrennbar verknüpft ist. Die so gefassten Gesellschaften geraten, so die Argumentation, nun unter »Globalisierungsdruck« und sind zu weitreichenden Kooperationen untereinander und mit anderen Akteuren (NGOs und TNCs) gezwungen. In diesem Kontext wird »Weltgesellschaft« als Aggregatzustand des Zusammenspiels verschiedener nationaler Gesellschaften und deren Akteure gefasst. Auch hier finden sich Motive des methodologischen Individualismus.

Dieser fordert ganz allgemein, dass Theoriebildung beim Individuum als kleinster und gleichzeitig zentraler Einheit des Gesellschaftlichen anzusetzen habe, dass die »Erklärung sozialer Tatbestände aus dem Zusammenspiel individueller Handlungen unter verschiedenen Bedingungen« (Albert 1977: 183) zu erfolgen habe. Gid-

dens (1992: 271f) listet im Anschluss an Steven Lukes vier theoretische Fundamente des methodologischen Individualismus auf:

1. Soziale Phänomene sind »ausschließlich mit Bezug auf die Analyse des Verhaltens von Individuen« zu erklären.
2. Aussagen über soziale Probleme lassen sich »ohne Bedeutungsverlust auf Beschreibungen der Eigenschaften von Individuen zurückführen«. Eine Struktur würde in diesem Sinne lediglich Eigenschaften von Individuen aggregieren.
3. Nur Individuen sind real. Kollektive oder soziale Systeme sind abstrakte Modelle und Konstruktionen von Theoretikern.
4. In den Sozialwissenschaften kann es keine »Gesetze« geben, es sei denn, es sind Gesetze über die psychischen Dispositionen von Individuen.

Mit Heinrich (1999: 82) lässt sich ein fünfter Punkt hinzufügen. Demnach folgt aus dem impliziten oder expliziten Anthropologismus und Individualismus des Ansatzes eine Tendenz zum Ahistorismus: »Ist die Gesellschaft unmittelbar aus Individuen konstituiert und sind diese Individuen durch ihr anthropologisches Wesen bestimmt, so kann eine bestimmte Form der Vergesellschaftung lediglich diesem Wesen entsprechen oder nicht entsprechen, es kann dann nur ›natürliche‹ und ›unnatürliche‹ Gesellschaftsformen geben.« Wenn das menschliche Wesen beispielsweise beinhaltet, sich zu organisieren, dann führt dies zur Ontologisierung und Naturalisierung von »Organisation«.<sup>1</sup> Für unseren Zusammenhang bleibt festzuhalten, dass der NGO-Diskurs auf Elementen des methodologischen Individualismus und damit von utilitaristischen Wahlhandlungstheorien aufbaut.

- *Fetisch Modernisierung*

Der Mainstream der politik- und sozialwissenschaftlichen Forschung zu Global Governance und NGOs bewegt sich innerhalb eines Modernisierungstheoretischen Paradigmas. In diesem Kontext erscheinen die sich im Rahmen der Governance-Strukturen herausbildenden

---

1 Eine theoriegeschichtliche Aufarbeitung des methodologischen Individualismus würde sicherlich einige Differenzierungen und Relativierungen zu Tage fördern. Gleichwohl bleibt aber dessen Grundintention unbestritten, eben nicht dem Durkheimschen Diktum zu folgen, Soziales durch Soziales zu erklären, sondern qua Rückbezug auf das (rational) handelnde Individuum (Türk 1987: 28f). Vgl. für eine aktuelle Systematisierung, die zudem eine Brücke zum Neoliberalismus schlägt, Walpen (2003).

Netzwerke als überlebensnotwendige Innovationen einer sich modernisierenden Moderne. »Das Neue« der NGOs und von Global Governance wird somit zur dominanten (Selbst-)Beschreibung. Die Kontinuitäten des globalen Vergesellschaftungsprozesses, etwa kapitalistische Produktionsverhältnisse, die Ausbreitung einer rationalistischen Kultur oder die Dominanz des Organisationsverhältnisses, geraten aus dem Blick.

Um diesen Defiziten entgegenzuwirken, wird im zweiten Teil der Untersuchung ein gesellschaftstheoretischer Rahmen entwickelt, der historisch-materialistische Theoriebildung und konstruktivistische Annahmen kombiniert und hybridisiert. Ziel ist es, auf dieser Grundlage Ansätze für ein entontologisiertes, konstitutionstheoretisches Verständnis des Gegenstandsbereichs bereitzustellen und damit nicht lediglich hegemoniale Gesellschaftsbeschreibungen zu »verdoppeln«. Inhaltlich wird ein gesellschaftstheoretischer Ansatz entwickelt, der zum einen von der Vorgängigkeit einer weltgesellschaftlichen Ebene ausgeht und zum anderen der organisationsförmigen Verfasstheit dieser besondere Bedeutung zusmisst. Der Ansatz ist zudem herrschaftstheoretisch informiert und gelangt zu einem über den Ausbeutungsbegriff hinausgehenden, die kulturell-institutionellen Ebenen betonenden Begriff von weltgesellschaftlicher Herrschaft, der diese im Spannungsfeld von Homogenisierungs- und Asymmetrisierungseffekten lokalisiert.